

Entschädigungsdifferenz für die Unterkunft je Bett und Nacht zwischen Privatzimmern und Hotels oder Gasthöfen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **57 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entschädigungsdifferenz für die Unterkunft je Bett und Nacht zwischen Privatzimmern und Hotels oder Gasthöfen

Nach geltendem VRA besteht eine Entschädigungsdifferenz von Fr. 5.– für die Unterkunft in Privatzimmern gegenüber der Unterkunft in Hotels und Gasthöfen. So wie sich die Situation heute darstellt, ist dieser grosse Unterschied nicht mehr gerechtfertigt. Die Praxis beweist, dass die Privatzimmer fast ausnahmslos den gleichen oder besseren Komfort aufweisen, als die Zimmer in Hotels oder Gasthöfen. Bei der Rekognoszierung stösst die Truppe immer wieder auf den Widerstand der Privaten bei der Reservation der Zimmer für den kommenden WK. Liegt die zu belegende Ortschaft in einem Kur- oder Erholungsgebiet und fällt der WK-Termin noch in die Hauptsaison, so ist niemand mehr bereit, bei einem Ansatz von Fr. 7.– pro Bett und Nacht Unterkunft zu gewähren. Weiter sind die Tarife seit langer Zeit nicht mehr der Teuerung angepasst worden. Eine schnelle und unbürokratische Revision des Artikels 23 ist ein Gebot der Stunde, um das Einvernehmen zwischen der Truppe und den Vermietern von Privatzimmern zu verbessern.

Stellungnahme des OKK:

Die Differenz von Fr. 5.– zwischen der Entschädigung für die Unterkunft in Privatzimmern (Fr. 7.–) und Zimmern von Hotels und Gasthöfen (Fr. 12.–) ist nicht auf einen verschiedenen Komfort zurückzuführen. Privatzimmer weisen oft den gleichen oder besseren Komfort als Hotel-/Gasthofzimmer auf.

Die Gastwirtschaftsbetriebe müssen jedoch mit festen und hohen Personal- und Betriebsaufwendungen rechnen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Gastwirtschaftsbetrieb um einen hauptberuflichen Erwerbszweig handelt, währenddem die gelegentliche Beherbergung von Of und höheren Uof durch private Logisgeber als Nebenerwerb verstanden werden kann, ohne dass

dabei erheblich Mehrkosten entstehen. Die Festlegung unterschiedlicher Ansätze und die Differenz von Fr. 5.– sind gerechtfertigt.

Die Unterkunft-Entschädigungen sind in der Verordnung des Bundesrates vom 29. 10. 65 festgelegt und wurden jeweils am 1. Januar 1972, 1975 (Zimmer), 1976 (Kantonement) und 1980 (Eingliederung der Kehrlichtbeseitigung und Abwasserreinigung) geändert. Es ist zuzugeben, dass diese Entschädigungen im Einzelfall knapp bemessen sind. Im Rahmen der umfassenden Revision des VR, die für Mitte des Jahrzehnts vorgesehen ist, wird die Anpassung der Entschädigung für Truppenunterkünfte erneut geprüft.

Es geht aufwärts

Die Milch hat schon vor vielen Tagen
erneut ganz kräftig aufgeschlagen,
der Käse damit und die Butter,
das Hunde- und das Katzenfutter.
Die Ferien dieses Jahr am Meer, die waren
teurer als vorher.

Der Preis fürs Sonntagsfleisch zum Grill
liess stehen unsere Herzen still.
Das Trambillet und auch die Bahn,
die zogen beide wieder an.
Der Krankenkasse ihr Tarif
steigt demnächst – hiess es – ganz massiv.
Das Brot wird teurer und der Strom,
trotz Erdgas-Pipeline und Atom,
die Ski, die Hosen und die Schuhe,
der Kühlschrank und die Tiefkühltruhe,
und was man sonst noch muss erneuern.
Und stetig steigen auch die Steuern . . .

Die Stimmung es uns gleich vermiest,
wenn man dann in der Zeitung liest,
die Teuerung sei tief wie selten,
die Bauern und die Angestellten,
die hätten doch zur Freude Grund.

Der kleine Mann sagt nur: Na und?

aus dem Nebelspalter